

**TEXTE
UND TEXTGESCHICHTE**

Würzburger Forschungen

9

**Herausgegeben von der Forschergruppe
»Prosa des deutschen Mittelalters«**

Werner Wegstein

**Studien zum
>Summarium Heinrici<
Die Darmstädter Handschrift 6**

Werkentstehung, Textüberlieferung, Edition

**Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1985**



CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Wegstein, Werner:

Studien zum „Summarium Heinrici“ : d. Darmstädter Handschr. 6 ; Werkentstehung, Textüberlieferung,
Edition / Werner Wegstein. – Tübingen : Niemeyer, 1985.

(Texte und Textgeschichte ; 9)

NE: Henricus (Laureshamensis): Summarium; GT

ISBN 3-484-36009-7 ISSN 0174-4429

© Max Niemeyer Verlag Tübingen 1985

Alle Rechte vorbehalten

Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,

dieses Buch oder Teile daraus photomechanisch zu vervielfältigen

Printed in Germany

Satz: pagina GmbH, Tübingen

Druck: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

**Meiner Mutter
und dem Andenken meines Vaters
in Dankbarkeit gewidmet**

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1980 von der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie überarbeitet. Der zweite Band der Ausgabe des 'Summarium Heinrici' von REINER HILDEBRANDT konnte jedoch für den Editionsteil nicht mehr berücksichtigt werden, da beim Erscheinen dieses Bandes der Satz von Text und Apparat bereits abgeschlossen waren.

Die Drucklegung bietet willkommene Gelegenheit, allen zu danken, die das Zustandekommen der Arbeit ermöglicht und gefördert haben. Herzlicher Dank gilt hier zuerst meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. KURT RUH, der mich in den akademischen Wirkungskreis an der Universität Würzburg zurückgeholt und ermutigt hat, das Würzburger überlieferungskritische Editionsmodell für die Glossographie fruchtbar zu machen. Er hat in zahlreichen Oberseminaren die mediävistische Ausrichtung der Arbeit entscheidend geprägt und bis zum Druck mit Kritik, Rat und Hilfe gefördert. Mein Dank gilt ferner Herrn Professor Dr. KLAUS MATZEL (Regensburg), der seit meinen ersten Versuchen auf dem Gebiet der Glossographie diese Arbeit mit wertvollen Hinweisen und Ratschlägen begleitet hat, Herrn Professor Dr. RUDOLF SCHÜTZELCHEL (Münster), der mir in grundsätzlichen thematischen Problemen seine freundliche Unterstützung gewährte und Herrn Professor Dr. NORBERT WAGNER, der mir in schwierigen Fragen mit seinem guten Rat behilflich gewesen ist. Herr Professor Dr. NORBERT RICHARD WOLF hat mit kritischer Durchsicht und Ermunterung wesentlich zum guten Ende der Arbeit beigetragen. Dafür sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Den Würzburger Kollegen und den Mitarbeitern der Würzburger Forschergruppe, namentlich Herrn Dr. BERNHARD SCHNELL, bin ich für anregende Gespräche und Diskussionen dankbar verbunden.

Das freundliche Entgegenkommen zahlreicher Bibliotheken bei recht speziellen Anliegen hat mit sehr weitergeholfen. Besonderen Dank schulde ich hier dem Leiter der Handschriftenabteilung der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Herrn Dr. KURT HANS STAUB, der in liebenswürdiger Weise und Geduld meine vielfältigen Arbeitswünsche in Darmstadt ohne Einschränkungen erfüllte.

Der Würzburger Forschergruppe bin ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe 'Texte und Textgeschichte' zu lebhaftem Dank verpflichtet, ebenso der Universität Würzburg für einen Zuschuß zu den Druckkosten. Frau BRIGITTE HEBERLEIN und den Herren THOMAS STADLER MA. und PETER STAHL MA. habe ich für umsichtige Hilfe bei den Druckvorbereitungsarbeiten zu danken, dem Verlag für seine Geduld angesichts der Verzögerungen bei der Drucklegung.

Würzburg, im März 1985

W.W.

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Forschungsüberblick zum ›Summarium‹

1.1 Frühe Abdrucke und Darstellungen	1
1.2 STEINMEYERS Glossenedition	5
1.3 Ansatzpunkte der Forschung	7
1.4 HILDEBRANDTS Textausgabe	10
1.5 Werkdaten in der Diskussion	14
1.6 Zusammenfassung	17

2. Kapitel

Zum ›Summarium‹:

Der Verfasser und sein Werk

2.1 Der Verfasser	20
2.2 Das Seneca-Zitat	24
2.3 Exkurs: Zur Überlieferung von Senecas ›Briefen an Lucilius‹	26
2.4 Die Datierung des ›Summariums‹	35
Werkzeugnisse zur Entstehung:	
2.5 Das Völkernamenkapitel	36
2.6 Das Kapitel über die <i>civitates</i>	38
2.7 Wörter und Sachen	44
2.8 Zusammenfassung	47

3. Kapitel

Werk, Typ und Überlieferung

3.1 Der Gegenstandsbereich des ›Summariums‹	53
3.2 Der Werktyp	56
3.3 Die Überlieferungsformen des ›Summariums‹	65
3.4 Handschriften mit Buch I-XI	67
3.5 Umformungen des Textes	74
3.6 Auszüge aus dem ›Summarium‹	81
3.7 Die Textrevision der ›Redaktion B‹	84
3.8 Umriss einer Überlieferungs- und Textgeschichte	87
3.9 Der Werktitel	91
3.10 Die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften	94

4. Kapitel

Die Darmstädter Handschrift 6:

Beschreibung, Geschichte und Textcharakteristik

4.1 Beschreibung des Äußeren	105
4.2 Die Schrift	107
4.3 Abkürzungssystem und Akzente	110
4.4 Die Korrekturen im Text	113
4.5 Der Einband	116
4.6 Die Geschichte der Handschrift	118
4.7 Exkurs: Baron Hüpsch und die Quellen seiner Sammlung	119
4.8 Zur Provenienz der Handschrift	125
Zur Textcharakteristik:	
4.9 Der ›Summarium‹-Teil	128
4.10 Der sachlich geordnete Glossarteil 93 ^v -96 ^v	135
4.11 Das alphabetische Glossar	136

5. Kapitel

Die Textedition der Darmstädter Handschrift 6

5.1 Editionsprinzipien des lateinischen Textes und der deutschen Glossen	141
5.2 Einrichtung der Ausgabe	142
5.3 Die Schreibung	149
5.4 Die Interpunktion	151
5.5 Die Anmerkungen	152
5.6 Der Text der Darmstädter Handschrift 6	153
De animalibus (<i>et ivmentis</i>) [III, 10]	155
De bestiis [III, 11]	157
(<i>Vi sine uisu colorem uel sexum in agnis scias</i>) [III, 12]	158
De ericio [III, 13]	159
De serpentibus [III, 14]	159
De vermibus [III, 15]	160
De piscibus [III, 16]	161
De reptilibus	161
De avibus [III, 17]	163
De apibus et muscis [III, 18]	166
De uineis [IV, 1]	167
De arboribus et herbis [IV, 2]	168
De arboribus [IV, 3]	168
De aromatibus [IV, 4]	171
De generibus lignorum [IV, 5]	172
De fructu lignorum [IV, 6]	172
De generibus herbarum [IV, 7]	173
De herbis [IV, 8]	175
De orto et oleribus [IV, 9]	177
De generibus herbarum [IV, 10]	178
De fructibus [IV, 11]	179
De leguminibus [IV, 12]	180
De mvndo [V, 1]	180

De celis [V, 2]	180
De quinque zonis [V, 3]	181
De sole et luna sideribus [V, 4]	181
De signis et sideribus [V, 6]	181
De ventis [V, 7]	182
De sinibus maris [V, 9]	183
De diuersis cursibus aquarum [V, 10]	184
De fluminibus [V, 11]	184
⟨Item⟩	184
De terra [V, 12]	185
De montibus [V, 16]	186
De collibus [V, 17]	186
De plaustris [X, 24]	187
De vehiculis	187
De molendino [X, 25]	187
De pistrino	187
De lecto [X, 26]	188
De ponderibus liquidis [VI, 9]	189
De armis fabrorum [VI, 10]	190
De generibus armorum [VI, 11]	190
De instrumentis nauium [X, 16]	191
De eodem [X, 17]	192
De uelis ⟨nauium⟩ [X, 18]	193
De funibus [X, 19]	193
De generibus recium [X, 20]	193
De potuum generibus [IX, 16]	194
De vasis (<i>escariis</i>) [IX, 17]	195
De cognatione hominis [III, 3]	195
De affinitatibus (<i>et gradibus</i>) [III, 4]	196
De membris hominis [III, 6]	197
De portentis [III, 9]	201
De vestibs	203
Que in camera svnt	204
De feminalibus vestimentis	207
[<i>De interpretatione quorundam verborum superius pretermissorum</i>]	209
6. Literaturverzeichnis	219
7. Register der deutschen Glossen	235
8. Register der lateinischen Lemmata	244

1. Kapitel

Forschungsüberblick zum ›Summarium‹

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, durch eine Monographie über die Darmstädter Handschrift 6 des ›Summariums‹, die auf eine Textedition hin angelegt ist, einen Baustein zur sprachwissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Glossenwerkes zu liefern. Zugleich soll damit ein Modell für die Bearbeitung einzelner Glossenhandschriften aus einer umfangreicheren Werküberlieferung vorgestellt werden. Eine solche Monographie bedarf der Rechtfertigung, nicht allein angesichts der erst vor wenigen Jahren begonnenen Neuausgabe des ›Summariums‹. An den Anfang soll deshalb ein Überblick über die Editions- und Forschungsgeschichte des ›Summariums‹ gestellt werden, der – auch unter dem besonderen Blickwinkel des Darmstädter Codex – in den gegenwärtigen Stand der Forschung einführt.

1.1 Frühe Abdrucke und Darstellungen

Die Editionsgeschichte des ›Summariums‹ beginnt, was in der Glosographie keineswegs die Regel ist, bereits im 18. Jahrhundert: im Jahr 1765 veröffentlicht Fürstabt MARTIN GERBERT von St. Blasien seinen ›Iter alemannicum‹, dem er ›Glossaria theotisca ex codicibus manuscriptis a saeculo IX usque XIII‹ als Anhang beifügt. Den weitaus meisten Raum darin beansprucht, unter der Überschrift ›Ex Cod. S. Blas. Saec. XII. De Vocabulis rerum Capitula Libri primi‹, der Abdruck einer seit langem verschollenen Handschrift des ›Summariums‹ (Sigle D) mit der Textfassung in sechs Büchern. GERBERTS früher Druck verdient das Prädikat »Edition« nicht nur, weil neben den deutschen Glossen der lateinische Text, soweit das heute noch an den Parallelhandschriften überprüfbar ist, vollständig wiedergegeben wird, sondern auch auf Grund seiner für die Zeit bemerkenswert umsichtigen Anmerkungen zu einzelnen Textstellen, Glossenformen, selbst Schreibweisen, gelegentlich sogar unter Bezugnahme auf einschlägige Autoren¹, obwohl andererseits we-

¹ Zur Erläuterung der Körperteilglossen verweist GERBERT auf Hrabanus Maurus (S. 20–22), er zitiert des Schilterus ›Otfrid‹ (S. 38), die ›Rhytmi de S. Annone‹ (S. 48), den Papias (S. 64) und Ottokars ›Chronik‹ (S. 96). Besonders erwähnenswert ist seine Identifizierung der ›Flavi, Fallwn‹ (S. 79): ›Flavi hanc gentem non novi nisi sint

nigstens die Buch- und Kapitelgliederung Bedenken aufkommen läßt und offensichtlich interlineare und marginale Glossen an manchen Textstellen falsch eingeordnet sind.

Die nachfolgenden gut einhundert Jahre stehen zunächst unter dem Zeichen der Entdeckung und Veröffentlichung weiterer Textzeugen, teils noch mit vollständiger Wiedergabe des lateinischen Textes wie durch W. WACKERNAGEL 1861 (Auszug aus dem Straßburger Codex M), H. HAGEN 1875 (Berliner Fragment P), A. HORTZSCHANSKY 1881 (Erfurter Fragment L) und P. PIPER 1882 (Wiener Codex W), sonst lediglich als Glossenabdruck, so von H. HOFFMANN 1825 (Trierer Codex C), E. G. GRAFF 1829 (Wiener Hs. A und Münchner Hs. B)², F. J. MONE 1835 (Heidelberger Fragment K) und, für die Darmstädter Handschrift 6, von M. RIEGER 1864. RIEGER gibt seiner Ausgabe sogar bereits eine kurze grammatische Übersicht bei und nimmt in der Einleitung eine Gliederung der ihm bekannten Überlieferung vor: danach vertritt die Darmstädter Handschrift gegenüber den Textzeugen aus Wien (A), München (B) und Trier (C) einerseits und jenen aus St. Blasien (D) und Straßburg (M) andererseits eine eigene dritte Rezension, wobei RIEGER die Verschiedenheit der Rezensionen »sowohl im Wortvorrath als in der Anordnung« (S. 13) begründet sieht. Zur Dokumentation führt er zu den Kapitelüberschriften seines Abdrucks jeweils die Parallelüberlieferung aus den Textzeugen ABCD nach Buch und Kapitel an. Von besonderem Interesse sind hier vor allem die vier letzten Abschnitte nach Bl. 93^v: Zu ›De vestibus‹ verweist RIEGER noch auf Kapitel aus beiden Rezensionen ABC und D, zu ›Que in camera sunt‹ und ›De feminalibus vestimentis‹ nur noch auf solche in D, zum alphabetischen Glossarteil schließlich vermerkt er bereits in der Einleitung »ein Nachtrag, wie der der Münchner und Wiener Hs. alphabetisch geordnet, aber ohne Gemeinschaft mit ihm« (S. 13).

Die Forschungsgeschichte folgt den Bahnen, die durch die Veröffentlichung einzelner Textzeugen schon in den Anfängen der deutschen Philologie vorgezeichnet werden. Durch sie erlangt das ›Summarium‹ frühzeitig zumindest als Sprachdenkmal Bedeutung und erhält deshalb bereits in den ersten germanistischen Handbüchern und Nachschlagewerken einen entsprechenden Platz. Immerhin sechs Handschriften des ›Sum-

Valben, quo nomine historici Austriaci insigniverunt Hungaros, vel potius Cumanos«. Siehe dazu WAGNER, Datierung S. 120–123.

² GRAFF, Diutiska S. 235–266 ediert bis Buch III, 6 die Glossen des Wiener Codex A mit den Varianten des Münchner Codex B; danach nur noch die Abweichungen von A gegenüber C, wieder mit den Varianten von B. Buch XI bleibt hier außer Betracht. Für den Zürcher Codex, Sigle S, vgl. bereits Diutiska, Zweiter Band, Stuttgart/Tübingen 1827, S. 269–281.

mariums« sind, wenn auch in unterschiedlicher Vollständigkeit, in GRAFFS ›Sprachschatz‹ aufgeführt³, SCHMELLER hat für sein Bayerisches Wörterbuch die, obgleich späte Handschrift Clm 23796 (Sigle F) verwendet, JACOB GRIMM schließlich hat bereits für die 2. Auflage der ›Deutschen Grammatik‹ von 1822 das ›Summarium‹ allerdings noch unter der Bezeichnung ›glossae trevirenses‹ bzw. ›glossae sanblasianae‹ (S. XVI) herangezogen.

Die geistesgeschichtliche Einordnung des ›Summariums‹ in der Frühzeit kann an zwei Modellen skizziert werden, die zwar im Detail heute überholt sind, die aber dennoch Interesse verdienen wegen ihrer Perspektive bzw. wegen ihres Einflusses auf das Verständnis des Werkes. Letzteres gilt besonders für R. VON RAUMERS Untersuchung über ›Die Einwirkung des Christenthums auf die deutsche Sprache‹ aus dem Jahr 1845, in der die ahd. Glossen dem Bereich des Schulwesens und der Lehrtätigkeit zugeordnet werden⁴, als Zeugnis für »die philologische Thätigkeit der mittelalterlichen Mönche« (S. 79). Deren nähere Bestimmung mutet auf den ersten Blick trivial an, trifft jedoch genau in den Kern: »Natürlich haben die Aufzeichner solcher Glossen niemals die Absicht gehabt, ein Denkmahl von dem Zustand der Deutschen Sprache in ihrer Zeit zu hinterlassen. Vielmehr gehen sie überall nur darauf aus, die Erlernung des Lateinischen zu erleichtern« (S. 80). Daran anknüpfend ordnet VON RAUMER die ahd. Glossensammlungen »nach einem Princip, das in ihnen selbst gegeben ist« (S. 80): er unterscheidet Glossen zur fortlaufenden Erklärung bestimmter Schriftsteller – darunter fällt in erster Linie der Bereich der Theologie mit Glossen zur Bibel, zu Bibelauslegungen und zur theologischen Literatur, aber auch das Gebiet der Profanliteratur mit lateinischer Grammatik, den antiken Klassikern und Philosophen. Dem stellt er wörterbuchartige Glossensammlungen, die er in alphabetische und nach Gegenständen geordnete differenziert, gegenüber. Innerhalb der Sachglossen räumt er dem ›Vocabularius Sancti Galli‹ wohl wegen seines Alters und seiner Eigenart die erste Stelle ein. Die übrigen bringt er in näheren oder entfernteren Zusammenhang mit den ›Etymologien‹ des Isidor von Sevilla. Auszüge daraus liegen, so meint er, den meisten ahd. ›Realglossen‹ zugrunde; im ›Summarium‹, das er eingehender beschreibt, sieht er das umfassendste Werk dieser Art (S. 135). Nicht nur VON RAUMERS sachgegebene Glossentypologie hat an-

³ Es handelt sich um die Hss.: B unter GRAFFS Sigle Hs. und Pfl. 1; Hs. A unter Hs. 2, Pfl. 2 und Wn 167; Hs. C unter Tr.; Hs. I unter Es.; Hs. O unter Cr und Hs. S unter Pfl. 5 und Ve. 5.

⁴ VON RAUMERS Feststellung wurde erneut wieder aufgenommen und diskutiert von A. SCHWARZ, *Glossen als Texte*, PBB 90 (Tübingen 1977) 25–36.

scheinend fortgewirkt – STEINMEYER hat die einzelnen Bände seines Glosencorpus im großen und ganzen nach einer ebensolchen Disposition angelegt, sondern auch seine Kennzeichnung des ›Summariums‹ als Sachglossar. Vor dem Hintergrund dieser Typologie kommt ihr sogar noch besonderes Gewicht zu. In der Folge wird nämlich mit dem Begriff ›Sachglossar‹ der Blick auf das Werk einseitig zugunsten einer Vorstellung verengt, später noch am Tenor von EGGERS' Artikel im Verfasserlexikon (›Summarium Heinrici‹, Sp. 330f.) ersichtlich, die seiner Eigenart nicht entspricht.

Eine schroffe Gegenposition zu VON RAUMERS Urteil über die zentrale Bedeutung der ›Etymologien‹ Isidors, die ohne namentliche Bezugnahme bis in die Formulierung hinein spürbar wird, vor allem aber eine völlig anders orientierte Auffassung vom ›Summarium‹ vertritt wenig später W. GRIMM in einigen Überlegungen zu den sachlich geordneten Wörterbüchern, die er seiner Akademieabhandlung zu den ›Altdeutschen Gesprächen‹ aus dem Jahr 1850 (S. 475–481) vorangestellt hat. Darin hebt GRIMM das Werk gerade wegen seiner Bindung an Isidors ›Etymologien‹ von den übrigen sachlich geordneten Vokabularen und den in ihnen verwirklichten Möglichkeiten und Formen deutlich ab, so daß ihm dessen Sonderstellung z. B. durch die Verbindung von sachlicher und alphabetischer Ordnung schärfer in den Blick kommt. Dies gilt ebenso für die weiteren Stichworte seiner Skizze: Disposition, Quellenverarbeitung, Textgeschichte, Überlieferung. Sein Entwurf der Werkentstehung, ausgerichtet an den vermuteten Intentionen des Verfassers, zielt unausgesprochen bereits auf die Frage nach der Rolle der deutschen Glossen im ›Summarium‹ und damit auch darauf, ob VON RAUMERS Grundopposition ›Schriftstellerglossar‹ – ›Wörterbuch‹ auf das ›Summarium‹ überhaupt anwendbar ist. Einige grob verzeichnete Passagen nehmen der kurzen Skizze GRIMMS nichts von ihrem modern anmutenden Ansatz; wenn sie in der Folgezeit für das ›Summarium‹ keine Resonanz gefunden hat, so mag der Grund dafür nicht so sehr in der entlegenen Stelle, sondern vor allem im Mangel an weiteren einschlägigen Arbeiten überhaupt, insbesondere dem Fehlen einer die verstreut edierten Zeugnisse zusammenfassenden Gesamtausgabe zu sehen sein.

1.2 STEINMEYERS Glossenedition

Erst im Jahr 1895 hat E. STEINMEYER mit dem dritten Band der ›Althochdeutschen Glossen‹ diese erste Gesamtausgabe des ›Summariums‹ vorgelegt, die allein schon durch die Wiedergabe der Prologe, die vollständige Gliederungsübersicht, die konsequente Unterscheidung zweier Fassungen, bezeichnet als Redaktion A – in elf Büchern – und Redaktion B – in sechs Büchern – sowie die separate Edition der verschiedenen Rezensionen des alphabetisch geordneten Buchs XI einen gewaltigen Erkenntnisfortschritt darstellt. Daß dafür ein Aufwand an Vorarbeiten nötig war wie für nur wenige andere Glossare, zeigt bereits der beachtliche Umfang der Edition (Ahd. Gl. Bd. 3, S. 58–350; Bd. 5, S. 33–38). Dies macht auch der Anhang ›Zum Summarium‹ (Ahd. Gl. Bd. 3, S. 701–712) deutlich, in dem STEINMEYER einige grundlegende Beobachtungen zur Werkentstehung mitteilt und sein editorisches Konzept durch eine Gliederung der Überlieferung nach Fassungen und Handschriftengruppen ergänzt bzw. rechtfertigt. Innerhalb der Tradierung von Buch I–X setzt er zwei Überlieferungsklassen an: Klasse I mit fünf Textzeugen, die sich um die Handschriften Wien (A) und München (B) gruppieren, weist deutliche Fehler auf und habe bereits, wie unter anderem die Erweiterung durch ein Kräuterglossar zeige, eine Überarbeitung erfahren. Die Glossen dieses Kräuterglossars stammen daher möglicherweise vom Redaktor des Klassenarchetypus I, dem STEINMEYER auch den nur hier überlieferten metrischen Prolog zum ›Summarium‹ zuzuschreiben geneigt ist: »trifft diese annahme das wahre, so besitzt der durch das akrostichon der poetischen vorrede allein bezeugte name Heinricus – wenn anders derselbe den autor bezeichnen soll – geringe glaubwürdigkeit« (S. 705). Zur Klasse II rechnet STEINMEYER neun Textzeugen, darunter die Handschriften aus Trier (C), Einsiedeln (E), Darmstadt (H) und eine Handschriftengruppe um den Weißenauer Codex in Prag (G); ferner zweigt er davon die Redaktion B ab, die Bearbeitung des ›Summariums‹ zu einer Fassung in sechs Büchern, von der STEINMEYER vier Textzeugen bekannt sind. Textkritisch verdiene die Klasse II den Vorzug. Dem Codex C räumt STEINMEYER eine zentrale Rolle ein, denn er betrachtet alle Glossen und Glossenformen für ursprünglich, in denen C mit der Redaktion B oder den Handschriften ABE übereinstimmt. Bedeutsam ist ferner STEINMEYERS Erkenntnis, daß Herrad von Landsberg für ihren ›Hortus deliciarum‹ das ›Summarium‹, freilich unter dem Titel ›Aurea gemma‹, als Quelle benutzt hat und ihre Partien daraus obendrein auf eine vollständigere, dem Original nähere Vorstufe zu den bekannten Handschriften schließen lassen. Die komplizierten Verhältnisse des alphabetisch

geordneten Buchs XI sollen hier nur gestreift werden. STEINMEYER (S. 708–712) unterscheidet wenigstens 11 Fassungen, von denen er nur a1 bzw. a2 für das ›Summarium‹ in Anspruch nimmt, wobei er es für wahrscheinlich hält, daß der Verfasser des ›Summariums‹ sich bei der Zusammenstellung des elften Buches eines bereits ausgearbeitet vorliegenden Glossars bediente. Die Ausführungen schließen mit dem Hinweis auf das Jahr 1007 als terminus post quem der Werkentstehung, weil unter den *civitates* – offensichtlich Bischofssitzen – bereits Bamberg genannt ist und der Bemerkung, daß zu den Quellen des ›Summariums‹ die ›Versus de volucris‹ gehören.

Allerdings bot STEINMEYER mit dieser Edition das ›Summarium‹ auch in einer Form, die der weiteren Untersuchung und der Beurteilung des Werkes Grenzen zog und zu Fehldeutungen und Mißverständnissen Anlaß geben konnte. Er sah sich nämlich – wie er im Vorwort erklärt (Ahd. Gll. Bd. 3, S. VII f.) – aus Platzgründen genötigt, nur diejenigen lateinischen Lemmata abzudrucken, die auch eine deutsche Glossierung erfahren haben und selbst dort deutet er einen über das gedruckte Stichwort hinausgehenden lateinischen Kontext nur durch drei Punkte an, eine Entscheidung, die STEINMEYER selbst nur halbherzig vertritt und die bereits seine Rezensenten als deutlichen Mangel kritisiert haben⁵. Dessen ungeachtet bleibt der Gewinn der Edition für die Glossenkenntnis bedeutend, macht sie doch – sieht man einmal von der gesondert zu betrachtenden Überlieferungssituation des Buches XI hier ab – einschließlich der Ergänzungen und Nachträge das deutschsprachige Material aus 22 Glossenhandschriften zugänglich, darunter 11 mit vorher unveröffentlichten Glossen⁶.

Die Probleme, welche die Darmstädter Handschrift selbst in einer solchen reinen Glossenedition stellt, hat STEINMEYER dadurch umgangen, daß er die Glossen daraus an drei verschiedenen Stellen abdruckt: nach dem ›Summarium‹-Text der Bücher I–X steht der mit dem Kapitel ›De vestibulo‹ beginnende, ebenfalls sachlich geordnete Teil als »Anhang b« und am Ende der Edition des Buches XI folgt der dritte, alphabetisch geordnete als »Anhang l«. Zwar hat STEINMEYER über Verweise die Beziehungen dieser »Anhänge« zu den entsprechenden Kapiteln bzw. Fas-

⁵ Z. B. in milderem Ton H. PALANDERS Rezension der Ahd. Gll. ZfdPh 35 (1903) S. 234; mit kräftigen Worten P. PIPER, Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil. 18 (1897) Sp. 75–78.

⁶ Die vorher in vollständiger Form unveröffentlichten Glossen entstammen den Textzeugen mit den Siglen E, F, G, I, N, O, Q, R, T bzw. der Signatur Clm 27329 und St. Florian XI, 54. Die Handschrift Nürnberg, Germ. Nat. museum, Hs. 27773 hat STEINMEYER entgegen der Behauptung von HILDEBRANDT (S. XLI) und trotz des Fehlens bei BERGMANN, Glossenhandschriften bereits verwertet, vgl. Ahd. Gll. Bd. 4, S. 511 Anm.

sungen des ›Summariums‹ zu bestimmen versucht, sein Urteil über den Anhang b: »das folgende ersetzt in H die abschnitte IX, 1-14 des Summarium. verwandtschaft mit diesen wage ich weder bestimmt zu behaupten noch zu läugnen, begnüge mich daher, wo das gleiche lat. stichwort auftritt, mit angabe der entsprechenden capitelzahl, unter berücksichtigung der redaction B und des Isidor« (Ahd. Gl. Bd. 3, S. 173 Anm. 15) wie den Anhang l: »die parallelen der andern fassungen von buch XI sind angegeben, aber ihre beweiskraft für ursprüngliche verwandtschaft scheint gering« (Ahd. Gl. Bd. 3, S. 349 Anm. 3) zeigt indessen, daß in den Bahnen seiner Edition damit nicht mehr viel weiterzukommen ist.

1.3 Ansatzpunkte der Forschung

In der Folgezeit bleibt die Auseinandersetzung mit dem Gesamtwerk auf Belegzitate, teils mit knappen und pauschalen Feststellungen aus verschiedenen Blickwinkeln, beschränkt. Ordnet M. HEYNE in den ›Büchern deutscher Hausaltertümer‹ die Wortbelege aus dem ›Summarium‹ noch stillschweigend in das 11. Jh. ein (vgl. z.B. Bd. 3, S. 220 *scarlachen*; ähnlich PALANDER, Franz. Einfluss, s. unten Abschnitt 2.7), so charakterisiert beispielsweise P. NOLTE in seiner Dissertation über den Begriff ›Kaufmann‹ (S. 5 und öfter) das ›Summarium‹ immerhin als Werk eines mittelrheinischen Glossators des beginnenden 12. Jh.s, ebenso E. SCHRÖDER in den Artikeln über Getränke in HOOPS‹ ›Reallexikon‹ (z.B. zu ›Bier‹ Bd. 1, S. 282, ›Lütertranc‹ Bd. 3, S. 170, ›Met‹ Bd. 3, S. 218). Ähnlich datiert J. SCHWIETERING in seiner Untersuchung ›Zur Geschichte von Speer und Schwert im 12. Jh.‹ aus dem Jahr 1912 das ›Summarium‹ in die Zeit um 1100 (S. 70, 84), denn die Glossenbelege daraus fügen sich zwanglos diesem auch aus anderen Zeugnissen gewonnenen historischen Rahmen ein. Die für solche Datierungen maßgebenden Überlegungen werden indes nur selten deutlich. Deshalb sei noch O. BEHAGHELs Darstellung über ›Die deutschen Weiler-Orte‹ von 1910 herausgegriffen, weil BEHAGHEL etwas ausführlicher und differenzierter auf die Überlieferungsdaten des Gesamtwerkes und dessen Problematik eingeht. Ausgangspunkt für seine Datierung ist das Jahr 1007; da die handschriftliche Überlieferung jedoch erst im 12. Jh. beginnt und bis ins 15. Jh. reicht – mit Schwerpunkt im 12. und 13. Jh., sieht er keinen Grund, die Entstehung des ›Summariums‹ in die Zeit vor dem 12. Jh. zu verlegen. »Die vollen Vokale der Endsilben vertragen sich sehr wohl mit dem 12. Jh., wenn wir annehmen, daß das Denkmal auf alemannischem Boden entstanden sei, dem zwei Einsiedler Hss., eine Berner, eine Züricher, eine

St. Blasier, eine Straßburger nach ihrem Aufenthaltsort angehören« (S. 45).

Literarhistorisch wird das ›Summarium‹ als »der umfangreichste und verbreitetste Typus sachlich geordneter Glossare« gewertet. Mit dieser Formulierung kennzeichnet G. EHRISMANN im ersten, der althochdeutschen Literatur gewidmeten Teil seiner Literaturgeschichte von 1918 das Werk, »das aber erst in mittelhochdeutscher Zeit ausgearbeitet wurde. Die ältesten der zahlreichen Handschriften stammen aus dem 12. Jh. und weisen auf Mitteldeutschland als Entstehungsgebiet. Es ist eine Enzyklopädie des gesamten Wissens auf der Grundlage von Isidors Etymologien« (S. 260)⁷.

In dem Artikel ›Ahd. Glossen‹ des Reallexikons aus dem Jahr 1925 verzeichnet G. BAESECKE das ›Summarium‹ gleichfalls als größtes Sachglossar; bemerkenswert ist einzig seine Ergänzung von STEINMEYERS terminus post quem 1007 durch die nicht näher begründete Andeutung »vielleicht noch jünger als die Glossen Ekkehards IV.« (S. 451). Ekkehard starb an einem 21. Oktober in einem der Jahre um 1060.

Im Jahr 1929 konnte dann E. SCHRÖDER einen späten Handschriftenfund zum ›Summarium‹ anzeigen, wie die Ironie der Geschichte es will ausgerechnet aus Erlangen, STEINMEYERS Wirkungsort (›Heinricus Francigena‹, S. 32). Allerdings hat er – in gründlicher Verkenning der wirklichen Verhältnisse – den neuen Textzeugen in einer Weise vorgestellt, der die Beschäftigung mit ihm wohl verhinderte, statt sie zu befördern. Der Erlanger Codex 396 (Sigle V) bietet nämlich die Textgestalt des ›Summariums‹ keineswegs »in so zerstückter Form, daß Steinmeyer für seine Ausgabe daran sicher nichts verloren hat« (S. 32), ganz im Gegenteil handelt es sich dabei um eine der wenigen fast vollständigen Handschriften des Werkes, allein dadurch schon von besonderem Gewicht, und unter diesen ist es obendrein noch die einzige durch Schreibervermerk genau datierte und lokalisierte. Zum ›Summarium‹ selbst faßt SCHRÖDER auch noch einmal die geläufigen Vorstellungen zusammen: »Der Autor, der bekanntlich um 1100 wahrscheinlich in Worms arbeitete, wird hier nicht genannt« (S. 32). Denn nichts damit zu tun habe jener *Heinricus Francigena*, über dessen Brieflehre mit dem Titel ›Aurea gemma‹, die in der Erlanger Handschrift in das ›Summarium‹ eingeschoben ist, SCHRÖDER noch einige irreführende Hinweise anfügt.

⁷ EHRISMANN bezieht seine Information wohl aus W. WACKERNAGELS Darstellung des ›Summariums‹ in der ›Geschichte der deutschen Literatur‹. Ein Handbuch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, bes. v. E. MARTIN, 1. Band, Basel 1879. Da findet sich im Abschnitt ›Mittelhochdeutsche Zeit‹ S. 119 Anm. 6 der Hinweis auf die »älteste und zwar mitteldeutsche Fassung« des ›Summariums‹, hg. von RIEGER. Zitiert werden dort ferner noch VON RAUMER und W. GRIMM.

Eine andere Richtung verfolgt M. MANITIUS mit seiner ›Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters‹ von 1931, in der immerhin die Disposition des ›Summariums‹ (S. 240) vorgestellt wird. An späterer Stelle liefert MANITIUS dazu noch einen neuen Verfasservorschlag, indem er, ausgehend vom Namen *Heinricus* des Versprologs und gestützt auf die Verbindung in der Erlanger Handschrift nun doch eine Beziehung zu dem *Heinricus Francigena* herstellt. Dieser sei vermutlich zu Anfang des 12. Jh.s Lehrer im Kloster St. Salvator in Pavia, Autor der ›Aurea gemma‹ genannten Brieflehre und er komme möglicherweise auch als Verfasser des ›Summariums‹ in Betracht (S. 307).

Maßgebend für die Beurteilung des Werkes in der Folgezeit wird jedoch E. SCHRÖDERS zweiter, zwei Seiten umfassender Hinweis ›Summarium Heinrici‹ von 1936, der die Forschungslage treffend beleuchtet und gleichzeitig eine Neubewertung einleitet: es sei an der Zeit, nun auch dem ›Summarium Heinrici‹ als dem »bedeutendsten Werke der späteren Lexikographie« (S. 103), das bisher weder von der Literaturgeschichte noch der Grammatik berücksichtigt worden sei, Aufmerksamkeit zuzulenken. Die Grammatiker hielten sich, gestützt auf RIEGERS Übersicht, lediglich an die kürzende Darmstädter Handschrift als Quelle für das Mittelfränkische, womit sie freilich gerade von den Ursprüngen wegführten: »denn die an sich gewiß nicht uninteressante Darmstädter Bearbeitung steht durchaus seitab von der reichen und sprachlich recht einheitlichen Überlieferung, die kaum eine mittelfränkische Spur aufweisen dürfte« (S. 103). Zum Gesamtwerk stellt SCHRÖDER dann fest: »Das ›Summarium Heinrici‹ ist um das Jahr 1000 (1005) in Worms entstanden, es hat einen einheitlichen Verfasser und in der unschwer erreichbaren Urfassung eine einheitliche Lautgebung, wobei es nichts verschlägt, daß diese, wie ich zugebe, aber anderen auszuführen überlasse, entschieden auf ein Gebiet südlich von Worms weist« (S. 103). Die Begründung dafür bezieht SCHRÖDER aus dem Kapitel über die *civitates*: darin seien zwar mit Merseburg, Zeitz und Meißen die Gründungen des Jahres 968 genannt, nicht aber Naumburg, wohin der Bischofssitz von Zeitz 1022 – richtig ist 1028 – verlegt werde. Damit liege die obere wie die untere zeitliche Grenze fest. STEINMEYERS Hinweis auf Bamberg und das Jahr 1007 ist SCHRÖDER hier offenbar entgangen. Worms schließlich sei die einzige unter den *civitates*, die »noch ausdrücklich den Namen der Bewohner im Gefolge hat« (S. 103). Für den Verfasser des ›Summariums‹ aufschlußreich sei ferner die Dreigliederung der Franken in *Franci feroces vel merovingi: karlingi*, *Franci nobiles: franchun* schlechthin und *Orientalis franci: osterfranchen* – wobei dieser selbst sich offenbar zu den ›nobiles‹ rechne (S. 104). Es folgen noch einige Hinweise auf die

wirtschaftliche Kultur des Mittelrheingebiets. Die Miszelle schließt mit der Bezugnahme auf Bischof Burchard von Worms, der zwar nicht als der Verfasser anzusehen sei, in dessen Zeit SCHRÖDER aber das ›Summarium‹ unbedingt setzt »und ohne dessen Anregung und Förderung es an dem festgestellten Orte damals kaum zu Stande gekommen sein dürfte« (S. 104). Mit der Datierung um das Jahr 1000 gibt SCHRÖDER nicht nur kommentarlos frühere Vorstellungen auf, er rückt damit zugleich das ›Summarium‹ aus dem ahd.-frühmhd. Schwebezustand der Übergangszeit um 1100 eindeutig in die ahd. Sphäre. Die Ausbreitung seiner Vorstellungen läßt sich an Hand des fehlerhaften Datums 1022 weiter verfolgen.

So faßt der ausführliche Artikel von H. EGGERS (Summarium Heinrici, Sp. 325–330) in Band IV des Verfasserlexikons von 1953 die Angaben von RAUMERS, STEINMEYERS und SCHRÖDERS über Aufbau, Inhalt, Datierung, Entstehungsort, Verfasser, Werkcharakter, Fassungen und Buch XI übersichtlich zusammen. Als Entstehungszeit kommen nunmehr allein die Jahre »zwischen 1007 und 1022« (Sp. 327) in Betracht. Auf den Entstehungsort weise die singuläre Glossierung der Bewohner: *Wormatienses vel Wangiones luotrudin*. Das sonst nicht belegte und ungedeutete *luotrudin* könne nur eine örtlich beschränkte Bezeichnung der Bevölkerung sein, die Lokalkennntnis und -interesse des Verfassers vertrate. »Man muß daher Worms (Stadt oder Sprengel) als Entstehungsort des Werkes annehmen, wo man in Bischof Burchard (1000–1025) einen Förderer der Arbeit vermuten darf« (Sp. 327). EGGERS' Artikel liefert in der Folgezeit die Daten für die Darstellung des ›Summariums‹ in Handbüchern und Untersuchungen, von H. THOMAS Werkskizze im Artikel ›Ahd. Glossen‹ des Reallexikons von 1958 bis hin zu P. HÖPFELS Arbeit über ›Die Lehnprägungen im Glossar Summarium Heinrici‹ 1970.

1.4 HILDEBRANDTS Textausgabe

Die jüngste Phase der Forschungsgeschichte des ›Summariums‹ wird durch HILDEBRANDTS Textausgabe eingeleitet. In deren Vorfeld gehören zwei gleichzeitig erschienene Aufsätze aus dem Jahr 1972, die neuerliche Bewegung in die Diskussion um das ›Summarium‹ bringen. HILDEBRANDT stellt in dem einen Aufsatz, der auch der Ankündigung seiner Edition dient, die Bedeutung des Erlanger Codex für die Überlieferung des ›Summariums‹ vor. Er sieht in ihm den besten Textzeugen und führt ihn auf eine Vorlage zurück, die um 1200 ein Eigilo von Bingen im Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg geschrieben habe.

Zum Verständnis des Gesamtwerks steuert HILDEBRANDT den Nachweis neuer Quellen bei, für die Grammatik Priscian, ferner Beda und Cassiodor. Was die Entstehung des Werkes betrifft, so bewegt sich HILDEBRANDT weiterhin innerhalb des von SCHRÖDER gezogenen Rahmens, den er präzisiert: die Entstehungszeit liege zwischen 1007 und 1032, nicht jedoch in Worms selbst, sondern in der näheren Umgebung, weil im Anschluß an Vorschläge von E. ROTH und H. KAUFMANN die vorher ungedeutete Glosse *Wormatienses vel Wangiones luotrudin* als Scheltwort für die Wormser in der Bedeutung ›Rottenhunde‹ zu verstehen sei⁸. Wichtig und bedenkenswert sind die ausführlichen Überlegungen HILDEBRANDTS zur Person des *Heinricus Francigena* und zu dem Zusammenhang von dessen ›Aurea gemma‹ mit dem ›Summarium‹: eine Verfasserschaft Heinrichs, der zwischen 1119–1124 in Pavia seine ›Aurea gemma‹ verfaßt haben soll, auch für das ›Summarium‹ lehnt HILDEBRANDT schon aus chronologischen Gründen entschieden ab, weil das ›Summarium‹ ein Jahrhundert früher entstanden sei. Den Versprolog der Handschriften AB des ›Summariums‹, der allein als Akrostichon den Namen ›Heinricus‹ überliefert, betrachtet er – wie STEINMEYER – als sekundär. Er läßt jedoch Raum für die spätere Verbindung von ›Aurea gemma‹ und ›Summarium‹ im Hinblick darauf, daß Herrad von Landsberg das ›Summarium‹ unter der Bezeichnung ›Aurea gemma‹ benutzt. Möglicherweise habe in Herrads Exemplar die ›Aurea gemma‹ des *Heinricus Francigena* vor dem ›Summarium‹ an exponierter Stelle gestanden und deshalb Verfasser und Titel für das Ganze abgegeben. Auf diese Weise könnte ›Heinricus‹ nachträglich auch als Namensspender in den Versprolog des ›Summariums‹ geraten sein. Überlieferungsgeschichtliche und chronologische Gründe stehen dem freilich nach HILDEBRANDTS Auffassung entgegen.

In dem zweiten Aufsatz bin ich, von ganz anderen Fragestellungen ausgehend, zu einer ähnlichen Einschätzung der Erlanger Handschrift gelangt. Für die forschungsgeschichtliche Übersicht hier scheinen mir vor allem drei Folgerungen von Bedeutung zu sein, mit denen ich von HILDEBRANDTS Meinung abweiche: In der Frage einer Beziehung zwischen Herrads ›Summarium‹-Vorlage und der Erlanger Handschrift die Feststellung, daß beide Codices offenbar nicht dem gleichen Überlieferungszweig angehören (WEGSTEIN, Summarium S. 310); ferner die grundsätzliche Kritik an der Tragfähigkeit von SCHRÖDERS und EGGERS' Ar-

⁸ Noch schärfer ist die Deutung von WAGNER, Hausen S. 127 Anm. 13 als »Raub- und Brandrüden, -hunde«. Einen anderen Ansatz über ahd. *luodōn* »schwätzen« und *luotida* »Gebelfer« als »Lästerhunde« erwägt TIEFENBACH, S. 279f.

gumentation in der Datierung und der zurückhaltende Zweifel an der frühen Entstehungszeit des ›Summariums‹ zwischen 1007–1032, weil neben dem unterlassenen Glossentausch Zeitz/Naumburg das Kapitel über die *civitates* noch eine ganze Reihe weiterer Fehler, Lücken und Ungereimtheiten enthält; schließlich die Schlußfolgerung aus der Überprüfung der Argumente für Worms als Entstehungsort, daß mit der bisher üblichen Begründung eine Wormser Entstehung einstweilen nicht zu beweisen ist (S. 312–315).

R. HILDEBRANDTS Neuedition des ›Summariums‹ aus dem Jahr 1974 markiert einen neuen Abschnitt in der Editions-geschichte: erstmals wird damit über die deutschen Glossen hinaus der vollständige lateinische Text des ›Summariums‹ verfügbar gemacht. Der erste Band enthält so die Bücher I–X der Redaktion A. (Buch XI und die Redaktion B sind für den zweiten Band vorgesehen.) Er zeigt bereits deutlich, daß STEINMEYERS Editionsverfahren dem wirklichen Umfang des lateinischen Textes im ›Summarium‹ in keiner Weise gerecht wurde. Daher betont HILDEBRANDT dann auch, das ›Summarium‹ sei »ein Kompendium, eine Summe des Schulwissens jener Zeit, wobei die deutschen Glossen eine willkürliche, mal mehr, mal weniger hervortretende Zugabe sind« (Ed., S. XXI). Hinsichtlich des der Edition zugrunde liegenden Handschriftenmaterials sind gegenüber STEINMEYER ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen: neben der Erlanger Handschrift, deren Wert erst hier offenkundig wird, und die, wenn auch unausgesprochen, die Funktion der Leithandschrift übernimmt⁹, ist das Fragment P₂ neu hinzugekommen, das HILDEBRANDT mit den Fragmenten O und P als Überrest einer einzigen Handschrift zusammenfassen kann; daß ihm dafür offenbar die St. Florianer Auszüge aus dem ›Summarium‹ entgangen sind, die schon STEINMEYER nur noch als Nachtrag (Ahd. Gl. Bd. 3, S. 592 Anm.) berücksichtigen konnte, sei nur am Rande notiert.

Schließlich ist festzustellen, daß auch die neue Edition ihre eigene Problematik besitzt. Konnte STEINMEYER noch die Glossenabfolge der Edition an seiner Gliederung in Handschriftengruppen ausrichten und im Zweifel oder im Extremfall auf einen Anhang ausweichen – in die Gestalt der Glossen hat er in seiner Edition nie eingegriffen, so steht HILDEBRANDT vor dem Problem ohne genauere Bestimmung der Handschriftenverwandtschaft, d. h. ohne Stemma, eine Textedition erstellen zu müssen. Für den lateinischen Text behilft er sich deshalb nach Möglichkeit mit einem Rückgriff auf Vorlagen, indem er die den Redaktions-

⁹ Vgl. dazu im Ganzen sowie für Einzelheiten die Rezension von W. WEGSTEIN, AfdA 88 (1977) 8–15.

text konstituierenden Lesarten weniger nach dem Überlieferungsbefund als nach ihrer Quellentreue auswählt. Im Bereich der Glossen dient ihm der Sprachstand als Kriterium. Es wird »die vom Lautstand her am altertümlichsten erscheinende, d. h. althochdeutscher Lautung am nächsten kommende Glosse in den Text aufgenommen . . ., während alle andern im Apparat erscheinen« (Ed., S. XXXIII). Darüber hinaus hat HILDEBRANDT sich »sogar in einigen Fällen zu Konjekturen entschlossen, dann nämlich, wenn bei einer mehrsilbigen Glosse eine konsequent althochdeutsche Form erst durch die Zusammenrückung von Silben aus verschiedenen Handschriften zustande kam« (Ed., S. XXXIV). Das Problem der Auswahl beim Auftreten konkurrierender Glossenformen ist dadurch gelöst, daß diese einfach zusätzlich mit in den Text aufgenommen und durch Schrägstriche mit der »Hauptglosse« verbunden werden. Was damit – lateinisch wie deutsch – geschaffen wird, erfüllt kaum STACKMANNs für mittelalterliche Texteditionen normsetzende Forderungen an die Kenntnis der Überlieferungsgeschichte und der Handschriftenverwandtschaft sowie die Art der Apparatgestaltung und der Konjekturen (vgl. STACKMANN, *Texte*, bes. S. 254–266). Es entspricht weder üblichen Vorstellungen eines autornahen Textes, noch andererseits solchen von einer überlieferungskritisch ausgerichteten Edition (vgl. RUH, *Votum*, S. 35–40). Eher handelt es sich um einen »textus compositus«, eine ahistorische Kontamination der Textzeugen durch den Editor.

Für die Darstellung der Darmstädter Handschrift ist von besonderer Bedeutung, daß sich HILDEBRANDT offenbar, wenn auch kommentarlos, gegen einen Zusammenhang der nach Bl. 93^v folgenden Abschnitte mit dem ›Summarium‹ entschieden hat. Die betreffenden Passagen werden in der Handschriftenbeschreibung nicht einmal mehr erwähnt, der von STEINMEYER noch als »Anhang b« gedruckte Teil fehlt nicht nur im Text, sondern auch unter den von HILDEBRANDT in seinem Anhang zusammengestellten summariumfremden Zusatzstücken aus einzelnen Handschriften, während umgekehrt STEINMEYERs »Anhang a« als Textzeuge W unter beträchtlichem Anmerkungsaufwand in den Apparat eingearbeitet ist.

In der Einleitung zu seiner Ausgabe faßt HILDEBRANDT die vorangegangene Forschungsdiskussion noch einmal knapp zusammen (Ed., S. XIX–XXIV). Er erkennt zwar die mangelnde Tragfähigkeit der früheren Beweisführung an, hält aber dennoch an der Datierung um 1020 und dem Wormser Raum fest. Gestützt auf die Deutung der Glosse *luotrudin* als Schimpfwort, versucht er Datierung und Lokalisierung zu verbinden, indem er die schimpfliche Bezeichnung der Wormser mit einem 1023 urkundlich bezeugten Streit zwischen dem Wormser Bischof und dem

Kloster Lorsch in Beziehung bringt. Er knüpft daran »die vorerst nicht zu beweisende, aber doch recht bestechende Hypothese« (Ed., S. XXIV), ein Schulmeister in Lorsch habe um diese Zeit das ›Summarium‹ verfaßt und darin seinem Grimm gegen die Wormser Erzfeinde Luft gemacht.

1.5 Werkdaten in der Diskussion

In der Folge von HILDEBRANDTS Edition brachte dann N. WAGNER 1975 einen neuen Gesichtspunkt in die Diskussion über die Entstehungszeit ein, der auf die Verschiebung von EGGERS' Datierung um rund ein Jahrhundert hinausläuft. Denn ein im Abschnitt ›De Nationibus Gentium‹ des ›Summariums‹ als *Flavi valwun* bezeichneter Völkerstamm taucht, aus Mittelasien kommend, auf seinem Zug nach Westen erst um die Mitte des 11. Jh.s in der südrussischen Steppenzone auf und ist in deutschen Quellen – verdeckt möglicherweise schon in den siebziger Jahren des 11. Jh.s, unverhüllt – erst seit 1132 bezeugt. WAGNER kommt (S. 118–126) deshalb in der Frage der Entstehungszeit des ›Summariums‹ zu dem Schluß, der terminus post quem sei frühestens in die späteren Jahrzehnte des 11. Jh.s, »möglicherweise selbst in jene um die Wende des 12. Jh.s herum zu rücken«.

Die zuletzt vorgetragene Stellungnahme zum ›Summarium‹ findet sich in H. TIEFENBACHS Rezension von HILDEBRANDTS Textausgabe. TIEFENBACH, der dort auch eine Kollation des inzwischen wiederaufgefundenen Heidelberger Fragments (K) mitteilt (S. 246–249), diskutiert zunächst ausführlich die bekannten Thesen (S. 257–269): Worms oder Lorsch um 1020. Er schließt Worms als Ursprung der Benennung *luotrudin* ›Rottenhunde‹ für die Wormser nicht von vornherein aus, sondern knüpft an die innerstädtischen Konflikte jener Zeit in den Rheinlanden an. So habe etwa die Parteinahme der Bürger für Heinrich IV. und die Vertreibung des Wormser Bischofs Adelbert im Jahre 1073 durchaus auch in der Wormser Domschule zu dem Schimpfwort anregen können. Auf der anderen Seite sei der Streit zwischen dem Bischof von Worms und dem Kloster Lorsch deutlich älter und wohl auch länger andauernd als HILDEBRANDTS isolierter Hinweis auf das Diplom Heinrich II. von 1023 erkennen läßt. Für die spätere Zeit verweist TIEFENBACH hier etwa auf Bischof Winither von Worms (1085–1088), der seit dem Jahr 1077 bereits Abt von Lorsch war. Gegen ihn bestand innerhalb des Klosters eine heftige Opposition, weil er beschuldigt wurde, Klostergut an seine Verwandten, die Pfalzgrafen von Saarbrücken zu verschleudern. In solchen Zusammenhängen tauche auch bereits die Bezeichnung der Klo-

stergegner als *palatini canes*, ›Hunde‹ auf. TIEFENBACH zieht die Schlußfolgerung: Lorsch Herkunft besitze zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, sei aber nicht schlüssig zu beweisen; in der Datierung komme man über die Angabe »nach dem Jahre 1007 und wohl auch sicher noch im 11. Jahrhundert« (S. 264) einstweilen nicht hinaus. Er schlägt deshalb vor, die bisher so gut wie gar nicht berücksichtigte Sprache der Handschriften wie des Archetyps in die Diskussion einzubeziehen und er erwägt auf solcher Basis eine neue Lokalisierungsmöglichkeit. TIEFENBACH stützt seinen Vorschlag neben der Glosse *luotrudin* auf den »erschließbaren Sprachstand des Archetyp« (S. 273), der »im Prinzip offenbar die p-Verschiebung in allen Stellungen aufgewiesen« habe und damit eher von Lorsch oder Worms wegführe (S. 264); ferner auf den Namen *Heinricus* aus dem Akrostichon des Versprologs. Als gemeinsamer Nenner der sprachlichen wie historischen Entstehungsbedingungen könne Würzburg in Frage kommen, wo mit dem Würzburg-Wormser Schulstreit, wie ihn die Wormser Briefsammlung anschaulich dokumentiert, ein passender Anlaß zur Beschimpfung der Wormser gegeben sei. Danach wäre das ›Summarium‹ in die Zeit um 1030 zu datieren und der Name *Heinricus* lasse sich dann wohl verstehen als »Angabe der Autorität, auf dessen Veranlassung oder unter dessen Pontifikat die Sammlung (tatsächlich oder vermeintlich) begonnen wurde«: Bischof Heinrich I. (995/6-1018) von Würzburg (S. 277).

Mit TIEFENBACHS Lokalisierungsvorschlag Würzburg wird der Blick auf den Stand der sprachlichen Auswertung des ›Summariums‹ gelenkt. Nun gibt es zwar zahlreiche Werke, angefangen von GRIMMS ›Deutschem Wörterbuch‹ bis zu HÖPFELS Untersuchung der Lehnprägungen, in denen Belege aus dem ›Summarium‹ für sprach- und literaturwissenschaftliche, sachkundliche, historische oder rechtshistorische Fragestellungen herangezogen werden¹⁰, aber eine Untersuchung zur ursprünglichen Sprachgestalt des Werkes fehlt, genauer: es sind nicht einmal Vorarbeiten dazu vorhanden. Was vorliegt, sind meist nicht weiter begründete Feststellungen, die den Dialekt als mitteldeutsch, fränkisch, rheinfränkisch oder rheinfränkisch-oberdeutsch angeben. Ich verzichte hier auf ausführlichere Nachweise, weil im Einzelfall deren Zeugniswert noch dadurch weiter gemindert wird, daß nicht einmal immer eindeutig klar

¹⁰ Auf die lexikographischen Arbeiten wie das Ahd. Wb. oder das Ahd. Glossenwb. sei lediglich aufmerksam gemacht. Eine umfassendere Aufarbeitung repräsentiert etwa MÜLLER/FRINGS, *Germania romana II* mit eingehender Bibliographie bis 1965. Eher literaturwissenschaftlich orientiert z. B. BUMKE, Ritterbegriff; rechtshistorisch etwa HECK, Übersetzungsprobleme.

ist, ob damit nur eine bestimmte Handschrift oder das Gesamtwerk gemeint ist.

In der ›Ahd. Grammatik‹ von BRAUNE/EGGERS aus dem Jahr 1975 ist das ›Summarium‹ unter den rheinfränkischen Texten aufgeführt (§ 6 Anm. 6), zur Sprache wird auf SCHRÖDER (›Summarium Heinrici‹, S. 103f.) verwiesen. SCHRÖDER begründet jedoch seine – anderslautende – Dialektbestimmung des Verfassers – »ein Gebiet südlich von Worms« (S. 103), kein »bodenwüchsiger Wormser« (S. 104) – lediglich mit dem Stand der p-Verschiebung als ph bzw. pf und schließt »durch den mehr oberdeutschen Charakter von Sprache und Wortschatz« (S. 104) den Hesen Burchard von Worms als Autor aus. Eingehender widerspricht dem vor allem E. ROOTH (Eiszapfen, S. 39–42), der die Aussagekraft des Lautverschiebungsstands abmildert und unter anderem auf Grund spezifischer Schreibformen rheinfränkischen Ursprung für wahrscheinlich hält. ROOTH sticht auch dadurch noch besonders hervor, daß er versucht, die sprachliche Auswertung der handschriftlichen Belege an STEINMEYERS Übersicht über die Überlieferungsgliederung auszurichten.

Mißlich ist für jede Deutung mundartlicher Belege nach wie vor, daß die Verwandtschaftsverhältnisse einzelner Handschriften und Handschriftengruppen zueinander ungeklärt sind, d. h. daß es kein Stemma gibt. Infolgedessen bleibt der Zeugniswert der einzelnen Handschrift und damit auch derjenige der darin überlieferten Lesart besonders bei Divergenzen unbestimmt. Wortgeschichtliche Untersuchungen behelfen sich hier gewöhnlich damit, daß sie die Belege nur auf die einzelne Handschrift und deren Daten, was Zeit und Ort betrifft, beziehen, ein durchaus problematisches Verfahren¹¹, das gelegentlich dadurch noch fragwürdiger wird, daß für Unpassendes die Vorlage in Anspruch genommen wird.

Was für das Gesamtwerk gilt, trifft auch auf die einzelnen Handschriften zu: eingehende überlieferungskritische sprachliche Untersuchungen gibt es nicht. Die Darmstädter Handschrift bildet hiervon keine Ausnahme. Zwar sind Belege daraus in zahlreichen wortgeschichtlichen und sprachhistorischen Arbeiten verwendet, FRANCK hat sie häufiger unter der Sigle ›Summar.‹ in der ›Altfränkischen Grammatik‹ aufgeführt und auch die ›Ahd. Grammatik‹ von BRAUNE/EGGERS zitiert daraus an einer Stelle (§ 139 Anm. 7). Eine vollständige sprachliche Analyse steht jedoch noch aus. Entsprechend schwanken auch hier die Angaben zum Dialekt zwischen »dem Lahngebiet zugehörig«, »fränkisch«, »mit-

¹¹ Dies gilt grundsätzlich, selbst wenn es im Einzelfall sehr umsichtig und differenziert gehandhabt wird, wie etwa in BERGMANN'S Zusammenschau der ahd. Glossen zu ›Bauer‹.